

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung der Raiffeisenbank Chiemgau-Nord – Obing eG

Stand: 10. März 2021

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie im Anhang 2 dieser Information abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlage- bzw. Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Fondsprodukte und Versicherungsanlageprodukte.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Weise ein.

1. Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch uns bildet die der jeweiligen Beratungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Finanzprodukte in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Finanzprodukte in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

2. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlage- oder Versicherungsberatung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Berater bei. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Berater, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

3. Kooperation mit Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Im Rahmen des unserer Anlage- oder Versicherungsberatung vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir insbesondere unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Produktrisikoklassifizierung berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- bzw. Kontrahentenrisikos).

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei den von uns in unserer Anlage- oder Versicherungsberatung angebotenen Finanzprodukten berücksichtigt werden.

4. Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlageberatung durch uns ist für nachhaltige Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung zudem die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. Die Liste mit den Mindestausschlüssen gemäß abgestimmtem Branchenstandard finden Sie im Anhang 1 zu diesem Dokument. Vergleichbares unter Berücksichtigung ihrer besonderen Eigenschaften gilt für Versicherungsanlageprodukte, in denen wir beraten.

5. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage, und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben, die Gegenstand unserer Anlage- oder Versicherungsberatung sind.

Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir insbesondere unsere Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Finanzprodukts im Rahmen ihres Investmententscheidungsprozesses. Ausführlich hierzu bereits unter II.3.

III. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Eine systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können wir derzeit noch nicht durchführen. Hierfür wäre erforderlich, dass die investierten Unternehmen Daten über ihren ökologischen oder sozialen Fußabdruck und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form veröffentlichen, damit die Hersteller von Finanzprodukten diese von den Unternehmen beziehen und uns als Finanzberater als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen können. Wir beobachten insofern das wahrscheinlich wachsende Angebot der Anbieter von ESG-Daten. Wir werden über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen ESG-Daten es zulässt.

Gleichwohl sind wir bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien zu vermeiden.

Wir gehen davon aus, dass die Hersteller der Finanzprodukte, die wir in der Anlageberatung als nachhaltige Finanzprodukte anbieten, die Ausschlusskriterien auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards einhalten. Das bedeutet, dass diese explizit als nachhaltig angebotenen Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze (Schwellenwert) enthalten dürfen. Hierdurch wird (mittelbar) erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nicht bzw. nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. Vergleichbares unter Berücksichtigung ihrer besonderen Eigenschaften gilt für Versicherungsanlageprodukte, in denen wir beraten.

IV. Berücksichtigung in Vergütungspolitik

Wir bereiten uns im Jahr 2021 auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

Mindestausschlüsse für nachhaltige Produkte*

Unternehmen:

- Rüstungsgüter >10%** (geächtete Waffen >0%***)
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%**
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemitenten:

- Unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index****

* Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen)

** Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb

*** Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

**** <https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018>

Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe: Nachhaltig wirtschaften für Menschen, Umwelt und Regionen

Präambel

Die als Weltkulturerbe von der UN anerkannte Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln. Die Kraft unserer Gruppe basiert auf gemeinsamen genossenschaftlichen Werten sowie einer Kultur der Offenheit und der Transparenz. Wir fördern den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und handeln zusammen mit unseren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden in Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft: Für Menschen, Umwelt und Regionen.

Unser Selbstverständnis: Warum wir handeln

1. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (sog. Sustainable Development Goals oder kurz „SDGs“) und dem Pariser Klimaabkommen ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt. Die globalen Aufgaben erfordern rasches, konsequentes und zielgerichtetes Handeln aller relevanten Akteure aus Politik und Verwaltung sowie aus Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Aber auch jeder Einzelne ist gefordert.
2. Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaften. Als bedeutende Säule der Finanzwirtschaft übernehmen wir, die genossenschaftliche FinanzGruppe, Verantwortung, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten. Wir wollen unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.
3. Ausgangspunkt unseres Handelns ist unsere dezentrale Struktur. Unsere regionalen Mitgliedsinstitute sind fest in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben vor Ort eingebunden. Sie sind prädestiniert, den Dialog über eine nachhaltige Unternehmensführung aktiv voranzubringen. Neben ökonomischen Zielen stehen sowohl ökologische Themen wie die Unterstützung des Wandels der Wirtschaft hin zu klimaverträglichen Geschäftsmodellen als auch soziale Fragestellungen im Fokus. Dazu gehören gleichwertige Lebensbedingungen in den Regionen, finanzielle Teilhabe und Integration sowie gesellschaftliche Chancengerechtigkeit. In der Gesellschaft kommt der Förderung der Vermögensbildung und der finanziellen Bildung eine wichtige Rolle zu.
4. Im Rahmen unseres genossenschaftlichen Förderauftrages, unterstützen wir unsere Kunden und Mitglieder auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft.

Unser Weg: Wie wir handeln

Transformation und Innovation

1. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Innovationskraft der genossenschaftlichen FinanzGruppe und unserer Kunden und Mitglieder zu stärken sowie wirksame Anreize für nachhaltige Innovationen zu setzen. Wir wollen einen signifikanten Beitrag zur Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen in den Regionen und einer klimafreundlichen Wirtschaft leisten.
2. Im eigenen Geschäftsbetrieb ergreifen wir bereits zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und der Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen, wie etwa die Digitalisierung von Prozessen oder die Umsetzung neuer Konzepte für Mobilität und Gebäudewirtschaft. Künftig sollen die Mitgliedsinstitute etwa durch Unterstützungsleistungen ihrer Verbände noch besser befähigt werden, ambitionierte Nachhaltigkeitsziele umsetzen zu können. Ziel ist die Klimaneutralität des Geschäftsbetriebs.
3. In unserem Kerngeschäft verankern wir die Prinzipien für verantwortliches Banking des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Unser Ziel ist die Erfassung und Berücksichtigung der CO₂-Emissionen bei der Kreditvergabe.

Auch beim Management unserer Eigenanlagen und in der Gesamtbanksteuerung berücksichtigen wir alle wesentlichen Nachhaltigkeitskriterien.

4. In der genossenschaftlichen FinanzGruppe hat sich über die Verbundpartner bereits frühzeitig ein Angebot an nachhaltigen Produkten etabliert. Dieses soll sukzessive auf Aktiv- und Passivseite etwa durch Nachhaltigkeitskredite, entsprechende Spar- und Anlageprodukte (Wertpapier- und Einlagenprodukte) sowie andere Bankdienstleistungen ausgebaut werden. Damit einhergehend werden die entsprechenden Produkte einem breiten Kundenkreis aktiv im Rahmen jeder genossenschaftlichen Beratung angeboten. Es ist unsere Ambition, das Bewusstsein unserer Kunden für Nachhaltigkeitsaspekte in der Geldanlage und anderen Finanzgeschäften zu erhöhen.

Unser Weg: Wie wir handeln

Regionalität und Mitgliederförderung

1. Nachhaltige regionale Wirtschaftsstrukturen leisten einen bedeutenden Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen, denn diese erweisen sich als widerstandsfähig in Krisensituationen, sichern Wohlstand, Arbeitsplätze und Lebensqualität in den Städten und Gemeinden. Als genossenschaftliche FinanzGruppe sind wir in den Regionen aktiv und heimatverbunden – und damit prädestiniert, gemeinsam mit unseren Stakeholdern nachhaltige Entwicklungen in den Regionen aktiv zu unterstützen.

2. Wir fördern auf lokaler Ebene zukunftsfähige Projekte. Die genossenschaftliche Rechtsform bietet eine sehr gute Voraussetzung hierfür. So fördern wir die regionale Versorgung im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements, wie zum Beispiel Bürgerenergiegenossenschaften. Regionalen Initiativen bieten wir Raum und Plattformen der Vernetzung und Finanzierung, um deren Beiträge zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und den SDGs zu unterstützen.
3. Die bestehenden Strukturen der Mitgliederbeteiligung bauen wir mit Blick auf Nachhaltigkeitsthemen gezielt aus. Wir binden unsere Mitglieder aktiv, etwa im Rahmen von Dialogformaten, in die Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsengagements ein.

Unser Weg: Wie wir handeln

Kooperation und Partnerschaft

1. Das genossenschaftliche Modell der Kooperation („Was einer allein nicht schafft, schaffen viele“) bringen wir nutzenstiftend in den Kontext der Nachhaltigkeit ein. Primärbanken und spezialisierte Verbundunternehmen bilden ein leistungsstarkes genossenschaftliches Ökosystem mit regionaler Prägung. Wir als rechtlich selbständige Genossenschaftsbanken entwickeln zusammen mit unseren Verbundpartnern Konzepte und Lösungsbeiträge passgenau für die Regionen.
2. Nachhaltigkeit ist ein Entwicklungspfad, den wir im Sinne eines fairen Interessenausgleiches partnerschaftlich mit unseren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden beschreiten und weiter vorantreiben wollen.
3. Wir beziehen Beiträge von externen Stakeholdern in die Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsengagements ein. Es ist uns wichtig, regelmäßig auch Impulse von außen für unsere Nachhaltigkeitsarbeit aufzunehmen. Daher fördern wir einen fortwährenden Austausch mit gesamtgesellschaftlichen Akteuren und verschiedenen weiteren Säulen des Genossenschaftswesens.